Werk

Titel: Der Jahressturz - ein Zopf!

Autor: Wintterlin, A.

Ort: Leipzig

Jahr: 1890

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0007|log129

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Ptolemæus Ascalonita. De differentia vocum græcarum, 45.
Reimarus. Ms. provenant de sa bibliothèque, 15.
Saint-Georges (Ms. provenant du monastère de), 3.
Saladin. Annotationes in paraphrasim Philosophumenon Origenis, 9.
Seidel (Erasmus). Ms. provenant de sa bibliothèque, 3.
Serapio, Thmuitanus episcopus. Liber adversus Manichæos, 33.
Sethus (Symeon). Stephanites et Ichnelates, 45; — Excerpta, 63.
Sophocles. Tragœdiæ, Ajax, Electra et Œdipus tyrannus, 63.
Stephanus. Fragmenta grammatica, 39.
Strategos (Caesar). Copiste du ms. 67.
Strato. Musa puerilis, 17.
Symeon Sethus. Stephanites et Ichnelates, 45; — Excerpta, 63.
Synesius. Opuscula et hymni, 11.
Syrianus Philoxenus. Commentarius in Aristotelis metaphysica, 23.
Testamentum (Novum). Voy. Biblia.
Θαονᾶς (Οὐαλέντινος). Copiste du ms. 52.
Theodosium (Carmen in S.), 56.
Theodosius. Liber de habitationibus, et De noctibus et diebus libri II, 49.
Theodosius Alexandrinus. *Περὶ ὄρου* et *Περὶ προσῳδίων*, 39.
Theon Smyrnæus. De iis quæ in mathematicis ad Platonis lectionem utilia sunt, 54; — Excerpta, 50.
Theophylactus. *Μάθημα τοῦ ψήφου τῶν Λατίνων*, 44.
Timotheus, CP. presbyter. De iis qui ad Ecclesiam ab hæreticis accedunt, 61.
Titus, Bostrensis episcopus. Adversus Manichæos libri I-III, 33.
Trojani (Anonymi historia belli), 56.
Tzetzes (Joannes). Interpretatio in Homeri Iliada, 17.
Uffenbach (Z.-C. ab). Mss. provenant de sa bibliothèque, 1, 2, 4, 10, 11, 56, 58. — Cf. Wolf.
Valens Antiochenus. *Ἀνθολογιῶν* libri VIII, 53.
Ventis (De), 70.
Vérone (Ms. provenant de), 10.
Viterbe (Ms. provenant du cardinal Gilles de), 23.
Wolf (Johann-Christophe). Mss. provenant de sa bibliothèque, 3, 17, 18, 20, 40, 44, 59.
Xenophon. Cyropediæ ecloge, 63.

Paris. H. Omont.

Der Jahressturz — ein Zopf?

Bibliotheks-Verwaltungen sind von Haus aus konservativ. Nirgends so sehr als bei ihnen würden sich unüberlegte Neuerungen gründlich rächen. Gleichwohl kann niemand behaupten, dass die deutschen Bibliotheken in den letzten 25 Jahren mit verbissener Zähigkeit an veralteten Einrichtungen festgehalten hätten. Zumal im Ausleihe-Wesen ist mancher Zopf tapfer abgeschnitten worden; selbst der dickste und längste derselben, der „diplomatische Weg“ für Druck- und Handschriften-Verleihung nach dem Auslande ist jetzt fast im ganzen Deutschen Reiche der Reform-Scheere erlegen.

Warum aber hat sich noch keine muthige Hand an den Jahressturz[1]) gewagt? Gewiss nicht darum, weil es an der Erkenntniss seiner mannigfachen Unzuträglichkeiten gefehlt hätte; sie liegen doch allzuoffen am Tage. Denken wir, wie es sich für selbstlose Bibliothekar-Naturen ziemt, zuerst an die Leiden unserer Entlehner. Fern genug liegt mir freilich jedes weichliche Mitleiden mit jenen schlimmen Kunden, welche Bibliotheks-Bücher unbenutzt oder längst ausbenutzt Monate lang liegen lassen, bis sie das Sturz-Signal alljährlich aus dem Schlafe schreckt. Aber wenn ein in allen Stücken bibliothekgerechter Mann in den Sturztagen das kaum vor ein paar Wochen oder gar nur vor wenigen Tagen geholte Buch wieder zurückbringen muss, eben nur weil er das Unglück gehabt hat, seiner in der Nähe der Sturzzeit zu bedürfen, so hat er Anspruch auf unsere menschliche Theilnahme. Ein Glück für ihn, wenn an der betreffenden Bibliothek wenigstens die Einrichtung besteht, dass das Buch gegen einen neuen Legschein sofort wieder mitgenommen werden darf. An verschiedenen Anstalten jedoch müssen die Entlehner 3 oder 4, ja selbst 8 bis 10 Tage warten, bis sie ihre Bücher wieder zurückerhalten. Das kostet zwei Gänge für den Herrn oder für die Dienstboten, unter Umständen zweimalige Bezahlung von Dienstmännern, welche vielleicht doppelte Taxen verlangen, „weil man beim Sturz auf der Bibliothek immer so lange warten muss.“ Hat nun gar der Entlehner das eine oder andere Buch übersehen, weil es sich — man kennt die Bücher! — gerade vor der Sturzzeit in den hintersten Winkel seiner eigenen Bücherei verkrochen hat, so verdoppelt oder verdreifacht sich die Zahl solcher Gänge. In der guten alten Zeit war das nicht so schlimm. Man wohnte näher beisammen. Jetzt aber sind manche Bibliotheken durch Neubaue aus dem Mittelpunkt der Stadt hinausgerückt; viele Entlehner wegen der theueren Miethzinse in die Aussenquartiere, Vorstädte und Nachbardörfer verschlagen. Wie leicht geht da ein halber Tag über einer Reise zur Bibliothek verloren? Wer aber gar seine Bücher von auswärts zum Jahressturz durch Boten, Post oder Bahn einsenden muss, der hat die Mühe des Ein- und Auspackens, sowie die Kosten der Hin- und Rückfracht und der Verpackungsgebühr. Ihn trifft freilich der für den Hauptstadtbewohner so harte Schluss des Lesezimmers nicht, aber an der Neu-Entlehnung ist auch er auf 8—14 Tage gehindert, und das vielleicht gerade in einer Zeit, wo ihm der Abschluss eines Manuskriptes, die Besorgung einer Korrektur oder journalistische Schnellarbeit die sofertige Erfüllung seiner Gesuche besonders wünschenswerth machen.

Leiden die Bibliothek-Beamten vielleicht weniger unter dem Sturze? — Zum Glück nicht; sie möchten sonst dem Verdacht verfallen, als

1) Wir bezeichnen in Süddeutschland damit die jährliche Revision der ausgeliehenen Bücher. Semester-Revisionen sind natürlich noch schlimmer und nur auf Universitäten den Studenten gegenüber berechtigt, welche die Hochschule verlassen. Wir haben im Folgenden mehr die Landes- und Stadt-Bibliotheken im Auge.

ob sie nur deshalb ihm bis jetzt nicht zu Leibe gegangen. In der That ist der Sturz für sie keine geringere Plage als für das Publikum. Es ist eine viel härtere Arbeit als das laufende Geschäft, wenn der oder die expedirenden Sekretäre, umdrängt von allen möglichen Menschen, die Bände richtig zählen, den Zustand der Bücher untersuchen, das Zurückverlangte von dem Dableibenden scheiden, die neuen Legscheine prüfen sollen. Dazu kommt aber noch als peinlichste Zugabe der Kampf mit Leuten, welche für sich eine Ausnahme beanspruchen. Bleibt der Beamte fest, was einem höheren Staatsdiener, Offizier oder Hofmann gegenüber nicht immer leicht ist, so wendet man sich an einen Bibliothekar oder an den Vorstand. Man bittet, schmeichelt und wird, wo das zu ziehen verspricht, gelegentlich auch grob. Wehe aber, wenn die Verwaltung aus besonderen Gründen des einzelnen Falles einmal nachgegeben hat. Der bekannt gewordene „Vorgang“ wird ihr in zehn andern und ganz anders liegenden Fällen als Pistole auf die Brust gesetzt. So wird die Sturzwoche zur verdriesslichsten Zeit des Jahres. Ist sie aber vorüber, so kommt das Gedränge mit den vielen auf einmal wieder einzustellenden Büchern; der verhaltene Strom der Neu-Entlehnungen bricht los; alles liegengebliebene Geschäft will in Eile aufgeschafft sein. Leider stehen mir keine Sturzstatistiken von anderen Bibliotheken zu Gebote. Auf unserer öffentlichen Bibliothek in Stuttgart, welche jetzt jährlich ca. 25 000 Bände ausleiht, sind (unter Mithilfe von 250 persönlichen Mahnschreiben nach Missachtung des öffentlichen Aufrufes) in der diesjährigen Sturzzeit vom 24. März bis zum 5. April zurückgebracht worden: ca. 6200 Bände. Hiervon wurden sofort an die Entlehner zurückgegeben: ca. 2300 Bände, also fast ein Dritttheil; blieben zum Einstellen übrig: ca. 3900 Bände. Von auswärts kamen in dieser Zeit herein: 414 Frachtstücke, sofort wieder hinausgesandt wurden: 125. Diese Zahlen reden deutlich; solche von grösseren Anstalten würden vermuthlich viel lauter schreien.

Noch aber sind die Kategorien der unter dem Sturze leidenden Wesen nicht erschöpft. Man denke auch an die armen Bücher! Hin- und Hertragen in Rock- und Manteltaschen, Reisesäcken oder Handkoffern hat die Einbände noch nie besser gemacht; Fahrten mit Boten, Post oder Bahn sind für sie noch schlimmer. Darum haben die Bücher gerechten Anspruch darauf, dass man ihnen wenigstens zwecklose Reisen erspare. Der Sturz entzieht ihnen aber noch eine weitere Wohlthat. Kommen sie zu gewöhnlicher Zeit heran, so kann sie der Beamte genauer darauf ansehen, ob sie draussen rücksichtsvoll behandelt worden sind. Im Drange der Sturz-Stunden dagegen ist es unmöglich, sich um das einzelne viel zu kümmern. Schlaue Entlehner pflegen deshalb misshandelte oder verunglückte Bände für den Sturz zurückzulegen, weil sie da vor Entdeckung sicher zu sein glauben und häufig genug auch wirklich sind.

Es ist dem Sturz so viel Schlimmes nachgewiesen, dass es nur zu verwundern ist, warum ihn das reformlustige Geschlecht der jüngeren

Herren Fachgenossen nicht längst als ein willkommenes Opfer ausersehen hat. Er muss also doch mindestens viel „historische Berechtigung“ haben. Wie mag er wohl entstanden sein? Wir haben keine Zeugnisse dafür, denken uns aber seine Herkunft und seine lange Erhaltung ungefähr so: Als die Bibliotheken noch klein waren und in Klöstern oder Kirchen, Schlössern oder Rathhäusern ein mässig gestörtes Dasein führten, fanden nach der Art von Mobiliar-, Armatur- und andern Jahresstürzen auch Bücher-Revisionen in der Weise statt, dass jährlich einmal die Verzeichnisse mit den Büchern verglichen wurden. Das geschah am Bequemsten, wenn die etwa ausgeliehenen Bücher, deren es in älterer Zeit selten viele waren, zurückgefordert und vor Beginn des Geschäftes an ihrer Stelle auf den Bücherbrettern eingereiht wurden. Solche Generalrevisionen der ganzen Bibliothek hörten aber auf, sobald diese Anstalten so ausgedehnt waren, dass man Wochen und Monate dazu nöthig gehabt hätte. Damit hätte auch das Einfordern der Bücher „zum Sturze“ aufhören sollen. Man behielt aber die Massregel bei, weil man auf diesem Wege die Entlehner am Besten zur Zurückgabe lange behaltener Werke bringen konnte. Das Publikum liess sich das gefallen, weil es seinerseits an der alten Vorstellung von Generalrevisionen der ganzen Bibliotheken festhielt und in dem Sturze deshalb immer noch eine bibliothekstechnische Nothwendigkeit sah Diesen wirksamen Glauben oder Aberglauben haben wir selbst in der Gegenwart bei unseren Entlehnern vielfach verbreitet gefunden; ihm verdanken wohl auch die Bibliotheksverwaltungen, dass von Seiten des Publikums, soviel mir bekannt ist, bis jetzt noch nie auf dem Wege der Presse oder Kammerinterpellation an dieser Einrichtung gerüttelt worden ist.

Wollen wir aber warten, bis das geschieht und dann vielleicht durch äussere Eingriffe das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird? Die Nöthigung saumseliger Entlehner zur Zurückgabe überlang und zwecklos behaltener Bücher kann mit anderen Mitteln, besonders mit strengerer Durchführung der Verpflichtung zu Verlängerungsgesuchen, durchgeführt werden. Ehe sich ein Entlehner so und so viel mal zur Verlängerung bequemt, giebt er ein ihm nicht ganz nöthiges Buch lieber zurück. Weit mehr Gewicht besitzt ein anderer Gedanke, der bewusst oder unbewusst dem Sturz das Leben so lange gefristet hat. Unsere Konservatorenpflicht bringt es mit sich, dass wir unsere Bücher, selbst wenn sie sich in den Händen der allerzuverlässigsten Entlehner befinden, von Zeit zu Zeit einmal wiedersehen wollen. Es liegt uns ob, uns von ihrem Dasein ebenso, wie von ihrer guten Erhaltung zu überzeugen. Manches Buch, dass bei einem Entlehner durch Weiterleihen, durch Aufbewahrung an einem ungesunden, oder von bücherschädlichen Thieren bewohnten Ort, durch schlechte Behandlung irgendwelcher Art zu Schaden oder in Verlust kommen will, kann durch rechtzeitiges Eingreifen der Verwaltung gerettet werden. Von diesem Gesichtspunkte scheint die Grossherzogl. Hofbibliothek in Darmstadt ausgegangen zu sein, als sie unter Beseitigung des Jahressturzes in

ihrer Benutzungs-Ordnung von 1890 — ich bin nicht ganz sicher, ob hier zum ersten Male — die Leihfrist auf drei Monate, vom Tage des Entlehnens an gerechnet, ansetzte, mit der Bestimmung, dass nach Ablauf dieser Frist die entliehenen Bücher unbedingt und ohne jede Ausnahme an die Bibliothek abzuliefern sind, aber demselben Benutzer, falls von anderer Seite kein Anspruch darauf erhoben wird, nach der höchstens auf 3 Tage zu bemessenden Revisionsfrist wieder zur Verfügung stehen. Damit ist bei dieser Anstalt wenigstens der Hauptwidersinn der Jahres- und Semester-Revisionen, das Vorzeigen- oder zeitweilige Abgeben-Müssen von kurz zuvor geholten Büchern abgeschafft. Wir würden diese neue Darmstädter Revisionsordnung dem alten Jahres- oder Halbjahressturze immer noch weit vorziehen. Aber sie muthet dem Entlehner doch auch wieder mehr zu, als nöthig ist. Bei den Jahresrevisionen begnügt man sich damit, im äussersten Falle ein Buch wenigstens einmal im Jahre wiederzusehen. Begnügen wir uns auch in Zukunft damit; denn wer mit der einen Hand Erleichterungen verschafft, um mit der anderen neue Lasten aufzulegen, hat sich zum Voraus um den Dank betrogen. Die formelle Durchführung dieser Massregel gegen die „Einjährigen" kann keinerlei Schwierigkeit machen. Die Ausleih-Bücher sind doch wohl meistens innerhalb des Alphabetes der Verfassernamen oder Stichwörter chronologisch nach der Entlehnungszeit geführt. Ein Ausleih-Sekretär sieht in jeder Woche an einem bestimmten Tage nach, welche Bücher jeweilig über ein Jahr ausgeliehen sind; es werden deren auch auf der grössten Bibliothek für eine Woche nicht sehr viele sein. Die Entlehner werden dann unter Angabe des Grundes mit Mahnschreiben zur unweigerlichen Zurückgabe bezw. Vorzeigung mit dem Rechte sofortiger Zurücknahme, wo keine Konkurrenz stattfindet, aufgefordert. Wiederholte Mahnschreiben müssten, wie dies ja auch bei Wiederholung von anderen Reklamationen geschieht, mit einer kleinen Geldstrafe belegt werden, bezw. zur Abholung durch den Bibliotheksdiener gegen Ganggebühren veranlassen. Der Einsicht, dass die Bibliotheks-Verwaltung berechtigt und verpflichtet sei, ihr Eigenthum wenigstens einmal binnen Jahresfrist wieder vor sich zu sehen, würde sich das Publikum kaum verschliessen können. Die zumeist Betroffenen, Fachgelehrte, welche in der Regel allein in die Lage kommen, ein Buch über ein Jahr hinaus benutzen zu müssen, würden sich um so weniger widerspenstig zeigen, als gerade sie mit zahlreicheren Entlehnungen unter der bisherigen Einrichtung am Empfindlichsten zu leiden haben. Das Expeditions-Personal aber würde das neue Geschäft ganz unmerklich in das laufende hineinschlüpfen sehen und gewiss kein Heimweh nach der tollen Sturz-Hetzjagd der früheren Zeit verspüren.

Stuttgart. A. Wintterlin.